

Antrag des Vorstands die Geschäftsstellen-Beiträge betreffend

Der Vorstand des SHKSV beantragt der Delegiertenversammlung vom 23. März 2019 die Geschäftsstellenbeiträge ab 2019 bzw. 2020 wie folgt anzupassen:

- Der Grundbeitrag pro Verein beträgt **[wie bisher]** Fr. 150.00
- Der Beitrag pro lizenziertes A-Mitglied (ohne U21) beträgt **[neu]** Fr. 22.00
- 2019 bleiben die Rückvergütungen unverändert. **[wie bisher]**
- Ab 2020 erfolgen keine Rückvergütungen mehr an die Vereine. **[neu]**

Begründung:

Die Geschäftsstelle (GS) besteht schon seit dem 15. März 2008, und es wurden an der DV vom 8. März 2008 folgende Beiträge festgelegt, damit die Entschädigungspauschale an die GS-Leitung bezahlt werden kann, ohne die Betriebsrechnung zu tangieren: einen Grundbetrag pro Verein von Fr. 150.00 und einen Beitrag von Fr. 25.00 pro lizenziertes Mitglied (ohne U21). Zudem wurde bestimmt, dass den Vereinen für Mitglieder, die im SHKSV-Vorstand sind oder als Ressortleiter mitwirken sowie für Teilnehmer der Nachwuchskurse und in der MSK klassierte Schützen unter 25 Jahre gewisse Rückvergütungen zurückbezahlt werden.

Im Pilotjahr wurde ein Arbeitsaufwand von rund 400 Stunden pro Jahr festgestellt, und diese Basis ist seither nicht geändert worden. Aufbauend auf diesem Basiswert wurde der Beitrag pro lizenziertes Mitglied rückwirkend auf Fr. 20.00 reduziert. Dieser Betrag ist auch heute noch aktuell.

Ab 2010 wurde die Rückvergütung für die U25-Teilnahme an der MSK gestrichen, da die Auswertung meistens erst im Januar erfolgte und die Rückvergütungen so nicht termingemäss erfolgen konnten. Zudem handelte es sich jeweils nur um 2-3 Teilnehmer.

Die Jahresabrechnungen der GS werden wohl in den Betriebsrechnungen erwähnt, sind aber kostenneutral. Ein allfälliger Überschuss bei der Summe aus Einnahmen von GS-Beiträgen, abzüglich der Rückvergütungen an die Vereine, wurde im Bilanzposten "Geschäftsstelle" verbucht. In den ersten vier Jahren konnte jeweils dieser Bilanzposten moderat geäuft werden. Dann folgten zwei Jahre mit rückläufigen Mitgliederzahlen, in denen kein Überschuss zu verzeichnen war, und die Deckung aus dem Bilanzposten "GS" erfolgte. 2014 konnte nochmals ein Überschuss und seit 2015 nur mehr negative Summen verzeichnet werden. 2018 reichte erstmals der Betrag im Bilanzposten "GS" nicht mehr, um die Mehrausgaben zu decken. Der Rest musste aus der Betriebsrechnung genommen werden.

Begründen kann man diese Mehrausgaben mit der rückläufigen Anzahl Vereine und den abnehmenden Mitgliederzahlen. Das heisst weniger Einnahmen bei den GS-Beiträgen. Hier eine Aufstellung seit 2008:

Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl Grundbeiträge	48	45	45	45	45	45	45	43	43	41	41
Anzahl Mitgl.-Beiträge	905	853	834	821	804	784	800	789	783	761	748
Rückvergütungen in Fr.		3140	2940	3030	3100	2780	2850	2780	2890	3180	2900

Die kompass GmbH, die die GS seit Oktober 2014 leitet, hat angetönt, dass der Arbeitsaufwand in letzter Zeit die abgemachten Werte übersteigt, und eine Anpassung der Entschädigungspauschale angebracht wäre. Die kompass GmbH kommt aber dem SHKSV sehr stark entgegen, indem sie einen grösseren Betrag als Dienstleistung sponsert und es so dem SHKSV ermöglicht, die GS-Kosten im vernünftigen Rahmen zu halten.

Der Vorstand hat für die Zukunft diverse Varianten der GS-Beiträge berechnet und eine weitere rückläufige Tendenz der Vereins- und Mitgliederzahlen berücksichtigt. Es wurde dabei auch die Möglichkeit einer Reduktion oder gänzlichen Verzicht auf die Rückvergütungen in Betracht gezogen. Diese Rückvergütungen wurden dazumal als Anreiz für ein Mitwirken im SHKSV-Vorstand oder in einem Ressort gesehen. Ob es etwas gebracht hat, ist schwierig zu beurteilen, aber im Nachhinein betrachtet eher unwahrscheinlich.

Nach Betrachtung der Varianten beantragen wir nun ab 2019 eine Erhöhung des Beitrags pro lizenziertes A-Mitglied auf Fr. 22.00 und ab 2020 auf alle Rückvergütungen zu verzichten. So könnten wir in den nächsten ca. 5-10 Jahren die GS-Entschädigungspauschale begleichen, ohne die Betriebsrechnung zu belasten.